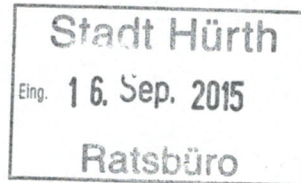


An die Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses
Frau Silvia Lemmer
Rathaus
50354 Hürth



**Anfrage zur JHA-Sitzung am 23. September 2015: Anzahl der pro
Kindertagespflegeperson betreuten Kinder**

Sehr geehrte Frau Lemmer,

wir bitten Sie, folgende Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Hürth zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23. September 2015 zu berücksichtigen und durch die Verwaltung schriftlich beantworten zu lassen.

Fragen

1. Wie verteilt sich die Anzahl der Kindertagespflegepersonen auf die Anzahl der von ihnen betreuten Kinder? Wir bitten um eine tabellarische Auflistung nach folgendem Schema:

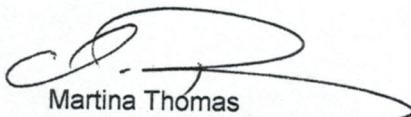
Anzahl der betreuten Kinder	Anzahl der Tagespflegepersonen, die diese Anzahl Kinder betreuen
1	
2	
Etc.	


2. Welche Grenzen werden für eine „angemessene Alterssicherung“ (§ 8 (5)) bzw. eine „angemessene Kranken- und Pflegeversicherung“ (§ 8 (6)) verwendet?

Begründung

Auch wenn es sich bei Kindertagespflegepersonen nicht um unselbstständige Beschäftigte handelt, die ein Anrecht auf einen Mindestlohn von 8,50 EUR haben, halten wir es für moralisch geboten, sicherzustellen, dass die Stadt dennoch keine Entgelte zahlt, die die Kindertagespflegepersonen schlechter als unselbstständig Beschäftigte stellen würde. Abzüglich der Sachkosten ergibt sich pro Kind und Stunde ein Betrag von 3,50 EUR. Falls es also Kindertagespflegepersonen in Hürth gibt, die weniger als drei Kinder betreuen, wären diese schlechter gestellt als Arbeitnehmer_innen, die dem Mindestlohn unterliegen.

Mit freundlichen Grüßen


Martina Thomas
Fraktionsvorsitzende


Florian Weber
Stellv. Fraktionsvorsitzender